

Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Wil als  
Rechtsnachfolgerin der Schulgemeinde Wil  
und  
der Schulgemeinde Zuzwil

SRS 211.5  
Nr. 42

Die Inkorporation der Schulgemeinde Wil in die politische Gemeinde Wil auf den 1. Januar 1985 umfasste nur jenes Gebiet der Schulgemeinde, das mit jenem der politischen Gemeinde übereinstimmt. Das Gebiet "Weidhof", das zur politischen Gemeinde Zuzwil gehört, fiel für die Inkorporation ausser Betracht. Ab 1. Januar 1985 ergibt sich für das fragliche Gebiet ein "rechtloser" Zustand.

Die beteiligten Gemeinden vereinbaren deshalb:

Das Gebiet "Weidhof" wird auf den 1. Januar 1985  
der Schulgemeinde Zuzwil zugeschlagen (Art. 12 GG)

Diese Vereinbarung untersteht in beiden Gemeinden dem fakultativen Referendum. Die unbenützte Referendumsmöglichkeit bedingt sich gegenseitig. Nach Ablauf der Frist tritt diese Vereinbarung in Kraft.

POLITISCHE GEMEINDE WIL

Im Namen des Stadtrates

*Sams Bedusler*  
Stadtmann Stadtschreiber

Einverstanden:

9500 Wil, 6. Jan. 1986

*Heinrich Nägeli*

SCHULGEMEINDE ZUZWIL

*A. Gerber* *D. Ziegler*  
Präsident Aktuarin

Vom Gemeindeparlament Wil  
gestützt auf Art. 9 lit. b GO  
genehmigt am 3. Juli 1986.

Vom ERZIEHUNGSDEPARTEMENT  
genehmigt am 5.3.87  
Mitgeteilt durch den Rechtsdienst  
ED / RD  
St. Gallen, 5.3.87 *Nägeli*





9. März 1987 sa/se

Stadtverwaltung Wil  
Herrn  
Stadtammann Hans Wechsler

9500 Wil

Vereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Wil und Schulgemeinde  
Zuzwil; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Stadtammann

Der uns zur Genehmigung eingereichte Vertrag betreffend Grenzbereinigung enthält keine Bestimmung, die einer Genehmigung entgegenstehen würde.

In Anwendung von Art. 6 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Bezug nehmend auf unsere Schreiben vom 28. November 1984 und 19. Februar 1986 genehmigen wir den uns unterbreiteten Vertrag. Wir überlassen Ihnen zwei Exemplare mit Genehmigungsvermerk für sich und zuhanden des Schulrates Zuzwil.

Mit freundlichen Grüßen

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT  
DES KANTONS ST.GALLEN  
Chef Rechtsdienst:

  
Dr. Peter Saile

Beilage erwähnt